



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 14. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/014/2021-2026
Datum:	10.05.2023
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 21:05 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Achim Belak	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Lothar Metternich	CDU	in Vertretung für Herrn Wettengl
Herr Heinrich Schäfer	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Rita Bastian	SPD	in Vertretung für Frau Koch
Herr Klaus Herber	SPD	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Herr Max Ratka	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Rainer Brosi	Bündnis 90/Die Grünen	bis 20:50 Uhr (TOP 4)
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	

Schriftführung

Herr Peter Franz

Verwaltung

Herr Lars Bamberg	bis 19:50 Uhr (TOP 3)
Herr Marco Grein	
Herr Steffen Lauber	

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Herber eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 7 in der Tagesordnung I behandelt werden.

Auf Wunsch von Frau Schneider (WGN) wird der Tagesordnungspunkt 8 „Beitritt zum Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e. V.“ zurückgestellt.

Der so geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Sachstandsbericht des IT-Projektmanagers
- 4 Bürgerentscheid gemäß § 8b HGO; hier: Entwicklung von Windkraftanlagen
Vorlage: GV/0475/2021-2026
- 5 Neubau der Gemeinde- und Schulbücherei im künftigen Mensagebäude der Theiðtalschule - hier: Baubeschluss
Vorlage: GV/0479/2021-2026
- 6 Sanierung und Umbau Waldschwimmbad - hier: Zustimmung zur ergänzten Planung
Vorlage: GV/0484/2021-2026
- 7 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2023
Vorlage: GV/0491/2021-2026
- 8 Antrag der WGN-Fraktion: Beitritt zum Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e. V.
Vorlage: AT/0057/2021-2026

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Anmietung von Räumlichkeiten; hier: Feldbergstraße 5
Vorlage: GV/0502/2021-2026

Öffentlicher Teil

10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Herber (SPD) teilt mit, dass er im Vorfeld von dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Wettengl (CDU) gebeten wurde, die Sitzungsleitung für die heutige Sitzung zu übernehmen.

zur Kenntnis genommen

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Reimann teilt mit, dass der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Gemeinde Niedernhausen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 360.000 € verursacht. Diese Mehraufwendungen können im laufenden Haushalt aufgefangen werden.

zur Kenntnis genommen

zu 3: Sachstandsbericht des IT-Projektmanagers

zur Kenntnis genommen

zu 4: Bürgerentscheid gemäß § 8b HGO; hier: Entwicklung von Windkraftanlagen Vorlage: GV/0475/2021-2026

Herr Belak (CDU) stellt für die CDU-Fraktion den folgenden Antrag:

„In Abweichung zum Text der Fragestellung beim Bürgerentscheid, der im Bauausschuss am 08.05.2023 beschlossen wurde, beantragt die CDU-Fraktion folgenden Passus:
Sind Sie dafür, dass auf den gemeindeeigenen Waldflächen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete Windkraftanlagen errichtet werden?“

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22. März 2023 wird gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO die Durchführung eines **Bürgerentscheids** über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in den dafür zur Verfügung stehenden ausgewiesenen Windvorranggebieten im Gemeindegebiet Niedernhausen durchgeführt (Vertreterbegehren).

2. Auffassung/Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8b Abs. 5 HGO:

„Die Frage, ob auf den durch Landesrecht ausgewiesenen Windvorrangflächen in Niedernhausen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert.“

Die Gemeindevertretung hat daher beschlossen, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten. Konkret soll dabei geklärt werden, ob die Gemeinde Niedernhausen selbst aktiv Schritte hin zu Windkraftanlagen in der Gemeinde gehen soll. Auf den derzeit für Windenergie in Frage kommenden Flächen liegen jeweils unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vor. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde die Flächen wie folgt entwickeln kann:

- Die Windvorrangfläche mit der offiziellen Bezeichnung 2-385 als alleiniger Eigentümer.
- Die Windvorrangfläche mit der offiziellen Bezeichnung 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein.
- Die Windvorrangfläche mit der offiziellen Bezeichnung 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und dem Landesbetrieb Hessen Forst.

Der Bürgerentscheid ist erfolgreich und die Angelegenheit ist endgültig von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern entschieden, wenn die Mehrheit die Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten erhalten hat.“

3. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Sind Sie dafür, dass auf den gemeindeeigenen Flächen innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete Windkraftanlagen errichtet werden?“

4. Die Beschlüsse zu Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 sind öffentlich bekanntzumachen.

5. Das als Anlage 2 beigefügte **Umsetzungskonzept** (Informationsveranstaltungen und Standortbegehungen) wird beschlossen.

6. Der Bürgerentscheid wird zusammen mit der Wahl des Hessischen Landtags am 8. Oktober 2023 durchgeführt (§ 55 Abs. 1 KWG).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekanntzumachen (§ 55 Abs. 2 KWG i. V. m. 42 Satz 3 KGW).

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

zu 5: Neubau der Gemeinde- und Schulbücherei im künftigen Mensagebäude der Theißtalschule - hier: Baubeschluss

Vorlage: GV/0479/2021-2026

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Entwurfsplanung zum Neubau der Gemeinde- und Schulbücherei im künftigen Mensagebäude der Theißtalschule (Anlage 1) einschließlich der Kostenberechnung (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen erklärt gegenüber dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises ihre Zustimmung zur Ausschreibung der Arbeiten
3. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung vorzulegen

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: Sanierung und Umbau Waldschwimmbad - hier: Zustimmung zur ergänzten Planung

Vorlage: GV/0484/2021-2026

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der ergänzten Planung zur Sanierung und zum Umbau des Waldschwimmbades (Anlage 1) wird mit der Änderung zugestimmt, dass der Neubau des Aufsichtsgebäudes nicht realisiert werden soll.

Die Ausführungen zur Energieeinsparung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Anstelle des Schrägaufzugs soll die vorhandene Rampe behindertengerecht ausgeführt werden.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2

zu 7: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2023
Vorlage: GV/0491/2021-2026

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8: Antrag der WGN-Fraktion: Beitritt zum Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e. V.
Vorlage: AT/0057/2021-2026

zurückgestellt

Nicht öffentlicher Teil

zu 9: Anmietung von Räumlichkeiten; hier: Feldbergstraße 5
Vorlage: GV/0502/2021-2026

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mietvertrag für die Liegenschaft „Feldbergstraße 5“ zu folgenden wesentlichen Konditionen abzuschließen:

- Mietdauer 10 Jahren, mit jährlich stillschweigender Verlängerung
- Fester Mietzins von 2.700,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkosten auf 10 Jahre
- Mietfläche umfasst rd. 210 m² zzgl. 4 Stellplätze

2. Die erforderlichen Mittel für Miete und Mietnebenkosten sowie für Unterhaltungsaufwendungen sind 2023 im Ergebnishaushalt im Rahmen des Haushaltsvollzugs einzusparen. Die Investitionsmittel für Büro- und IT-Ausstattung sind durch das Investitionsbudget des TH 1110 zu finanzieren.

In den Haushaltsjahren 2024 ff. sind die Kosten für Miete und Mietnebenkosten für das Objekt neu zu veranschlagen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Öffentlicher Teil

zu 10: Verschiedenes

nicht vorhanden

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Herber schließt die Sitzung um 21:05 Uhr

Klaus Herber
stellvertretender Vorsitzender

Peter Franz
Schriftführung